

Bekanntmachung

der Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom und der Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtvertretung Usedom hat auf ihrer Sitzung am 21.02.2018 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. J. Storrer
Bürgermeister

Lange
Kämmerin

Usedom, den 22.02.2018

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.02.2018

